

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 45. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. März 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 216/45/18

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kameraden Volker Winter zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Fischbach zu.

### Beschl.-Nr. 217/45/18

Der Gemeinderat stimmt der Berufung der Kameradin Annett Böhme zur Stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Fischbach zu.

### Beschl.-Nr. 218/45/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf.

Der Geltungsbereich der am 26.09.1997 in Kraft getretenen 1. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ liegt im Nordwesten von Arnsdorf. Er wird im Norden und Süden von Wohnbebauung umgeben. Im Süden befindet sich ein Sport- und Wohnkomplex (Bebauungsplangebiet „Freizeitpark und Wohnen am Sport- Inn Arnsdorf“). Östlich und westlich des Planungsgebietes bestehen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die 4. Änderung betrifft das Flurstück T.v. 470/9 (alt 470/3) der Gemarkung Arnsdorf.

Planungsziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist, die Änderung der Zweckbestimmung des Sondergebietes nach § 11 BauNVO von Sondergebiet „Freizeit“ in ein Sondergebiet für „Gesundheitliche Einrichtungen“.

2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat von Arnsdorf, den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF – Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde von Sondergebiet „Freizeit“ in ein Sondergebiet für „Gesundheitliche Einrichtungen“ zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl.-Nr. 219/45/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 4. Änderung Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf “ in der Fassung vom 26.02.2018, bestehend aus Textlichen Festsetzungen (Teil A) und Begründung (Teil B).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin